

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 04/10 – 28. Januar 2010 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Bauausschusses

Die nächste Tagung des Bauausschusses

findet am

**Mittwoch, dem 03. Februar 2010, um 17.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Sitzungssaal**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13. Januar 2010
4. Informationen zum Mehrgenerationenhaus
5. Informationen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung Gewerbegebiet Südhafen II
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13. Januar 2010
9. Auftragsvergaben
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Zeymer
Ausschussvorsitzender

Tagung des Hauptausschusses

Die erste Beratung des Hauptausschusses

findet am

**Donnerstag, dem 04. Februar 2010, um 17.00 Uhr, im
Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Rathaussaal**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14. Januar 2010
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14. Januar 2010
7. Personalangelegenheit
8. Auftragsvergaben
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Eichler
Bürgermeister

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14. Januar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung Antrag auf Zahlung von Teilbeträgen für fällige Straßenausbaubeiträge
- Ablehnung Antrag auf Zahlung von Teilbeträgen von rückständigen Straßenausbaubeiträgen sowie Grundsteuerforderungen und Erbbauzinsen einschließlich Nebenforderungen
- Beschlussfassung über die befristete Vermietung von Räumen, Geräten und Ausrüstungen des Innovationszentrums „Inncomposites“ an die ZFL (Zentrum für Faserverbunde Haldensleben – UG)

Auftragsvergaben:

Bauvorhaben GS „Gebr. Alstein“, Haldensleben

- Los 1: Abbrucharbeiten
- Los 2: Rohbauarbeiten
- Los 3: Gerüstbauarbeiten
- Los 4: Aufzug

Erschließung SO Hafen-Süd:

- Los 2.2: Elektroversorgung – Tiefbau und Montage
- Los 4: Medienversorgung

Haldensleben, den 26. Januar 2010



E i c h l e r



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau Haupt-
niederlassung

Landesbetrieb Bau - Hauptniederlassung,
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg

**An die
Grundeigentümer und Pächter
in der Gemarkung Haldensleben und Hundisburg**

**Planungen für die Bundesstraße B245 RW Haldensleben- Bebertal
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung: Haldensleben (0710)

Flur 30
Flurstück: 11/12; 11/3; 13/3; 153; 155; 164; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172; 173

Flur 31
Flurstück: 1; 111/26; 113/62; 115; 117; 118; 12/1; 12/2; 12/3; 14/3; 14/4; 14/5; 14/6; 14/7; 15/12; 15/6; 15/7; 22/2; 22/3; 24/2; 24/3; 25/1; 25/2; 28/23; 30; 31/1; 4/1; 4/6; 4/7; 4/9; 6/1; 6/2; 6/3; 6/4; 61; 66/26; 7/2; 70/28; 74/28; 82/10; 88/25

Gemarkung: Hundisburg (0718)

Flur 1
Flurstück: 149; 150; 151/1; 154/1; 155/1; 158/1; 159/1; 162/1; 164; 165; 168; 170/1; 176; 178; 180/1; 183; 184; 186/1; 188/1; 190/1; 195; 196; 197; 198; 199/1; 203; 204; 209/1; 213; 214/1; 215/1; 225/1; 227; 228; 229; 233/1; 238; 245/1; 248/1; 253; 266/251; 267/252; 270/247; 272/86; 273/86; 274/85; 65; 70; 77/2; 77/3; 78/1

in der Zeit vom 08.03.2010 bis zum 16.04.2010 vorbereitende Arbeiten durch-

Magdeburg, 27. Januar 2010

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine-Nachricht
vom:

H/214-3124-B245 RW Haldens-
leben- Bebertal

Bearbeitet von: Ulrike Laurischk

Hausruf: (0391) 567-

Tel.: 2849

Fax: 2807

E-Mail - Adresse
ulrike.laurischk@lbbau.sachsen-
anhalt.de

Hasselbachstraße 6
Haus 5
39104 Magdeburg

Postfach :1563
39005 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2720
E-Mail - Adresse
Poststelle@lbbau.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

zuführen.

In der Vorbereitung sind zunächst örtliche Vermessungsarbeiten zur topographischen Aufnahme des Geländes notwendig. An den Gebäuden, Straßen, Wegen, Gräben usw. erfolgt eine terrestrische Vermessung. Hierfür ist es notwendig, dass die o. g. Flurstücke betreten und teilweise befahren werden. Bei umfriedeten Flurstücken erfolgt zusätzlich zu dieser Bekanntmachung eine separate Anmeldung. Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarktet.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 16a FStrG** zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese angekündigten Vorarbeiten kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Stöber